
USA: Neue FCC-Leitlinien zur Transparenz (Netzneutralität)

Dr. Axel Spies ist Rechtsanwalt bei Bingham McCutchen in Washington DC und Mitherausgeber der Zeitschrift MMR.

Nachdem die Federal Communications Commission (FCC) im Dezember 2010 ihre vielbeachtete FCC-Order zur Netzneutralität veröffentlicht hat, (Spies, MMR-Aktuell 2011, 313008) ist dieses Thema weiter auf der Tagesordnung.

Bislang ist die FCC-Order, die der Zustimmung des *US Office of Management and Budget* bedarf, aus politischen Gründen immer noch nicht offiziell im Gesetzblatt (Federal Register) veröffentlicht. Einige Unternehmen, z.B. *Verizon*, haben bereits angekündigt, gegen die Order unmittelbar auf dem Klagewege vorgehen zu wollen.

Die Rechtsabteilung der *FCC* hat zusammen mit dem einflussreichen *FCC-Enforcement Bureau* am 30.6.2011 Leitlinien erlassen, wie TK-Unternehmen die Vorschriften über die Transparenz der Verkehrsströme in der *FCC-Order* umzusetzen haben. Diese Leitlinien sollen mit der *FCC-Order* zusammen in Kraft treten. Danach müssen die Anbieter ihren Kunden folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- Netzwerk-Praktiken, einschließlich Management von Engpässen und anwendungs-spezifischem Verhalten, Regeln zu Endgeräten, die ans Netz angeschlossen werden, und Sicherheitsmaßnahmen;
- Leistungsmerkmale, darunter eine allgemeine Beschreibung der System-Performance und der Auswirkungen von spezialisierten Dienstleistungen, falls vorhanden, sowie Angaben über die für Nutzer verfügbare Kapazität und
- Geschäftsbedingungen, einschließlich der Preisgestaltung, Datenschutzrichtlinien und Optionen für eine Schadensabhilfe.

Im Prinzip sind die Vorgaben für Anbieter im Festnetz und im Mobilfunkbereich in den Leitlinien dieselben. So sollen die Unternehmen ihre Kunden bei Vertragsabschluss detailliert informieren, welche Übertragungsgeschwindigkeiten (in KB oder MB/s) sie für den TK-Dienst nutzen können (Geschwindigkeit für Upload und Download). Die Anbieter müssen ebenfalls die Nutzer darüber aufklären, ob und warum sie bestimmte Protokolle oder Protokoll-Ports blockieren, Protokoll-Felder in einer Weise ändern, die nicht durch den Protokoll-Standard vorgeschrieben ist, oder bestimmte Anwendungen auf andere Weise verhindern oder begünstigen.

Falls gewisse Endgeräte nicht an das Netz angeschlossen werden können, müssen die Nutzer ebenfalls vorab darüber informiert werden. Für die Dienste selbst müssen sie eine allgemeine Beschreibung des Dienstes bereitstellen, einschließlich der Dienste-Technologie und der erwarteten und tatsächlichen Zugangsgeschwindigkeit und Latenz sowie der Eignung des Dienstes für Echtzeit-Anwendungen. Was den Umgang mit Verkehrsdaten betrifft, müssen die Anbieter z.B. auch angeben, ob die Netzmanagement-

Praktiken eine Inspektion des Netzverkehrs beinhalten (sog. deep packet inspection). Sie müssen auch mitteilen, ob Verkehrsinformationen gespeichert werden, Dritten zur Verfügung gestellt werden oder von den Anbietern für andere Zwecke als das Netzmanagement benutzt werden. (s. FCC-Order, Abs. 56).

Die FCC räumt ein, dass es besonders für Mobilfunkdienste schwierig ist, einen spezifischen Wert für die Geschwindigkeit anzugeben - deshalb soll die Angabe einer Bandbreite für die Übertragungsgeschwindigkeit in einem Dokument pro Dienst ausreichend sein (Typical Speed Range - TSR). Die Frage der Haftung der TK-Unternehmen für die angegebene Geschwindigkeit ist noch nicht völlig gelöst. Einige Anbieter haben gegenüber der FCC geltend gemacht, dass die Aufdeckung ihrer Netzmanagementmaßnahmen zu Sicherheitsproblemen führen könnte. Die FCC hat hierfür Verständnis und gibt den Anbietern einigen Spielraum, welche Information dem Nutzer bereitgestellt wird.

Insgesamt betrachtet gibt die FCC den Unternehmen derzeit ein großes Ermessen, wie sie ihre Verkehrsströme managen - solange es nicht zu Diskriminierungen spezieller Anbieter kommt und sie ihre Praktiken den Nutzern gegenüber aufdecken. Offensichtlich will sich die FCC in diesen sehr technischen Bereich nicht mit speziellen Vorgaben belasten, sondern wird das schwierige Thema Traffic-Management wohl nur angehen, wenn ihr konkrete Beschwerden vorliegen.

Seit 2010 gibt es unter Aufsicht der FCC eine groß angelegte Industrieuntersuchung „Broadband Measuring Project“, an der u.a. Verizon, AT&T und die Kabelanbieter (Cox, Comcast) neben anderen Netzbetreibern teilnehmen. Deren Ergebnisse sollen in einigen Monaten vorliegen und könnten zu weiteren Vorgaben führen.

Weiterführende Links

Vgl. auch Spies, MMR-Aktuell 2010, 312175; Spies/Ufer, MMR 2011, 13; ferner Spies, MMR-Aktuell 2010, 297792; MMR-Aktuell 2010, 309064 und MMR-Aktuell 2010, 304755.